

Betreff:

**Stadtjugendring Heidelberg e.V. Gewährung eines
Zuschusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	03.12.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Abschluss der in Anlage 01 bis 03 beigefügten drei Zuwendungsverträge mit dem Stadtjugendring Heidelberg e. V. wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten 2014 bis 2016:	
Zuschuss 2014 aus Mitteln der Jugendhilfe	
- Förderung der Personal- und Gemeinkosten der Geschäftsstelle bzw. des Geschäftsführers und Nutzung des Hauses am Harbigweg	164.400,-
- Mietzuschuss (als interne Verrechnung)	85.572,-
- Betriebskostenzuschuss	42.000,-
- Förderung der Jugendarbeit der Rettungsdienste, der verbandlichen Jugendarbeit und innovativer Projekte (davon 5.110,- € von der Feuerwehr)	142.500,-
Zuschuss 2014 aus Mitteln des OB-Referats	
- Partnerschaftsbegegnungen und Begegnung junger Musikerinnen und Musiker (davon 3.300,- € aus der Jugendhilfe)	64.700,-
Gesamtkosten 2014	499.172.-
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014 in den Teilhaushalten des Kinder- und Jugendamtes, des OB-Referats und der Feuerwehr insgesamt	499.180.-
• Ein entsprechender Ansatz im Doppelhaushalt 2015/2016 ist unter Berücksichtigung der Tarif- und Sachkostensteigerung zu bilden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Stadtjugendring Heidelberg e.V. wurde mit seinen unterschiedlichen Arbeitsbereichen durch einen im Jahr 2000 mit der Stadt Heidelberg abgeschlossenen Kooperationsvertrag finanziell gefördert, der sich bei Nichtkündigung jeweils um drei weitere Jahre verlängerte. Dieser Vertrag wurde zum Jahresende gekündigt. Die bisherige Förderung war mit einem einzelnen Vertrag geregelt, der die Entwicklungen aus den vergangenen Jahren beim Stadtjugendring nicht widerspiegelte. Mit dem Stadtjugendring sind einvernehmlich nachfolgende Verträge erarbeitet worden.

Der Stadtjugendring Heidelberg e. V. soll zukünftig für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche jeweils einen gesonderten Zuwendungsvertrag erhalten. Verwaltungsintern sollen diejenigen Ämter für die Betreuung der Zuwendungsverträge zuständig sein, aus deren Haushalt auch die Mittel fließen. Zusätzlich wird ein separater Mietvertrag für die Nutzung des Hauses am Harbigweg geschlossen, wobei die anfallenden Mietkosten verwaltungsintern verrechnet werden.

Damit es möglich ist, auch die noch zu erarbeitenden neuen Rahmenrichtlinien bei der Zuwendungsgewährung einfließen lassen zu können, sollen die Verträge zunächst für ein

Jahr mit einer einmaligen zweijährigen Verlängerungsoption (angepasst an den Haushalt) abgeschlossen werden. Die vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Interimsregelungen (DS 0402/2013/BV) werden beachtet.

Die Höhe der Gesamtförderung des Stadtjugendringes bleibt unverändert.

Die für das Jahr 2014 erforderlichen Mittel sind in den Teilhaushalten des Kinder- und Jugendamtes, des OB-Referats und der Feuerwehr eingestellt.

Begründung:

Der Stadtjugendring Heidelberg e.V. wurde mit seinen unterschiedlichen Arbeitsbereichen durch einen im Jahr 2000 mit der Stadt Heidelberg abgeschlossenen Kooperationsvertrag finanziell gefördert, der sich bei Nichtkündigung jeweils um drei Jahre verlängerte. Die bisherige Förderung war mit einem einzelnen Vertrag geregelt, der die Entwicklungen aus den vergangenen Jahren beim Stadtjugendring nicht widerspiegelte. In der Zwischenzeit hat es beim Stadtjugendring – nach den Veruntreuungen von Herrn Morgenstern, die zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt haben - sehr erfreuliche und auch weitreichende organisatorische Entwicklungen gegeben.

Aus diesem Grunde wurde der Vertrag mit dem Stadtjugendring zum 31.12.2013 gekündigt und in enger Absprache einvernehmlich nachfolgende neue Verträge erarbeitet.

Auch die Zuwendungsbetreuung durch die zuständigen Fachämter der Stadt soll verbessert werden: Deshalb soll der Stadtjugendring Heidelberg e. V. zukünftig für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche jeweils einen gesonderten Zuwendungsvertrag erhalten. Verwaltungsmäßig sollen diejenigen Ämter für die Betreuung der Zuwendungsverträge zuständig sein, aus deren Haushalt auch die Mittel fließen.

Außerdem soll es möglich sein die noch von der Projektgruppe zur Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung zu erarbeitenden (und vom Gemeinderat zu beschließenden) neuen Rahmenrichtlinien bei der Zuwendungsgewährung einfließen lassen zu können.

Da sich der bestehende Vertrag bei Nichtkündigung um weitere drei Jahre verlängert hätte, war der bestehende Vertrag zum 31.12.2013 zu kündigen. Die Kündigung des Vertrages war mit dem Stadtjugendring e. V. frühzeitig einvernehmlich besprochen worden.

Die neuen Verträge wurden in enger Absprache mit dem Stadtjugendring erarbeitet. Die vom Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2013 beschlossenen Interimsregelungen (Anlage 04), Ziff. 2, wurden beachtet.

Zukünftig wird die finanzielle Förderung der Arbeit des Stadtjugendrings in **drei neuen Zuwendungsverträgen** geregelt, die für die jeweiligen Arbeitsbereiche angepasste Regelungen enthalten:

- Zuwendungsvertrag zur **Förderung der Personal- und Gemeinkosten** der Geschäftsstelle bzw. des Geschäftsführers und Nutzung des Hauses am Harbigweg (Förderung der laufenden Kosten)
- Zuwendungsvertrag zur **Förderung der Jugendarbeit der Rettungsdienste, der verbandlichen Jugendarbeit und innovativer Projekte** (beinhaltet Fördergelder, die der Stadtjugendring Heidelberg e. V. von der Stadt Heidelberg bekommt und an seine Mitglieder weiterleitet sowie Projektmittel für eigene innovative Projekte)
- Zuwendungsvertrag zur **Förderung von Partnerschaftsbegegnungen und Begegnungen junger Musikerinnen und Musiker** (beinhaltet Projektmittel für Austauschmaßnahmen)

Da der bisherige Kooperationsvertrag zum 31.12.2013 gekündigt wurde, ist auch ein **separater Mietvertrag** für die Nutzung des Hauses am Harbigweg notwendig, der vom Amt für Liegenschaften bis zum Jahresende vorbereitet wird. Wie bisher wird der Mietzuschuss stadintern verrechnet und die Betriebskosten an den Stadtjugendring ausbezahlt.

In den Gesprächen mit dem Stadtjugendring wurde vereinbart, dass die beim Stadtjugendring vorhandenen **Rücklagen** mit dem Stand zum 31.12.2013 von den Neuverträgen unberührt bleiben sollen und im Vertragszeitraum nicht als Eigenmittel den Förderbedarf mindern. Über die Verwendung dieser Rücklagen muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn einheitliche Rahmenrichtlinien für die Zuwendungsgewährung beschlossen sind.

Die **Höhe der Gesamtförderung** des Stadtjugendringes wird sich durch die Neustrukturierung der Förderung gegenüber dem bisherigen Vertrag **nicht verändern**. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wird die Tarifierhöhung bei den Personalkosten einkalkuliert. Der Ansatz für den Musikaustausch in Höhe von 3.300,- € wird ab dem Haushalt 2015/2016 aus dem Jugendhilfeeetat auf das OB-Referat übertragen.

Um die **Vertragsdauer** zukünftig wieder am städtischen Doppelhaushalt zu orientieren, soll der Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr haben und eine einmalige Verlängerung um 2 Jahre ermöglichen. So kann flexibel auf die Ergebnisse der Projektgruppe zur Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung reagiert werden. Dies entspricht auch den vom Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2013 beschlossenen Interimsregelungen (Anlage 04), Ziff. 3.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den beigefügten Verträgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Mit seinem breiten Aufgabenfeld deckt der Stadtjugendring zahlreiche Interessensfelder von Jugendlichen ab. Mit den Jugendaustauschmaßnahmen mit den Partnerstädten, den Ferienangeboten, etc. ist der Stadtjugendring eine zentrale Institution für Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche in Heidelberg.
DW 1	+	Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Der Stadtjugendring bietet verschiedene Ferien- und Wochenendangebote für Kinder- und Jugendliche an, u.a. im Rahmen der Stadtranderholung in den Sommerferien. Der SJR ist ein Baustein der Maßnahmen zu einer familienfreundlichen Stadtentwicklung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vertrag über die Gewährung von Zuwendungen an den Stadtjugendring e. V. Heidelberg (Förderung der Personal- und Gemeinkosten der Geschäftsstelle bzw. des Geschäftsführers und Nutzung des Hauses am Harbigweg)
A 02	Vertrag über die Gewährung von Zuwendungen an den Stadtjugendring e. V. Heidelberg (Förderung der Jugendarbeit der Rettungsdienste, der verbandlichen Jugendarbeit und innovativer Projekte)
A 03	Vertrag über die Gewährung von Zuwendungen an den Stadtjugendring e. V. Heidelberg (Partnerschaftsbegegnungen und Begegnung junger Musikserinnen und Musiker)
A 01 - A 03	(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 04	Interimsregelungen zur Zuwendungsgewährung